

Stuttgart, 30.06.2021

Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen Sachstand und Entwicklungsbedarf

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Schulbeirat Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	13.07.2021 19.07.2021

Kurzfassung des Berichts

Die Fachverwaltung berichtet in dieser Vorlage über aktuelle Entwicklungen der Sozialarbeit an allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen in Stuttgart. Mit Bilanz dieser Entwicklungen werden Anpassungen sowie ein Ausbau des Angebots im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 fachlich begründet und empfohlen.

Im Anschluss an die Kurzfassung des Berichts wird in Anlage 1 ausführlich auf folgende inhaltliche Themen eingegangen:

1. Jugend- bzw. Schulsozialarbeit im **Corona-Schuljahr 2020/2021**
2. Kurzfristige kooperativ-entwickelte **Konzeptbausteine in der Pandemie**
3. Langfristige **Konzeptionsentwicklungen** mit Schulsozialarbeit in der **Brückenfunktion**
4. Übersicht zur Versorgungssituation an **allgemeinbildenden** Schulen und Planungsperspektive
5. Übersicht zum aktuellen Stand an **beruflichen** Schulen und Planungsperspektive
6. Weiterentwicklungsbedarfe auf **Trägerseite**

Hinweis: Sozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart wird „Schulsozialarbeit“, an beruflichen Schulen „Jugendsozialarbeit“ genannt.

Zunächst der Sachstand und Entwicklungsbedarf im Überblick:

A wie Allgemeinbildende Schulen - Weiterentwicklungsbedarf der Schulsozialarbeit

Die Arbeitsweise der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen hat sich dynamisch auf die immer wieder veränderten Umstände, wie Schule während der Pandemie gehen kann, eingestellt. Es war ein für Fachleitung und Schulsozialarbeitende höchst herausforderndes Jahr, nicht zuletzt aufgrund der Beobachtung der letzten Monate, die einen bedeutenden Anstieg an Unterstützungsbedarf der jungen Menschen verzeichnen.

Die Vorteile des Stuttgarter Modells der Schulsozialarbeit kamen in der Pandemie in zweierlei Hinsicht zum Tragen:

- *Erstens* konnte der Devise, „aus physikalischem keinen sozialen Abstand entstehen lassen“ durch die Sozialraumverankerung mit einem vergleichsweise breiten Repertoire entsprochen werden:
 - die selbstverständliche und routinierte Nutzung dritter Räume im Sozialraum,
 - die Ansprache- und Kontaktmöglichkeiten auf Straßen und Plätzen im öffentlichen Raum,
 - die selbstverständliche und unkomplizierte Nutzung eines schnell entstandenen Ideenreichtums offener Kinder- und Jugendarbeit für die spielerischen Bedürfnisse und der Mitmachmöglichkeit der Kinder von zuhause aus.
- *Zweitens* hat sich einmal mehr gezeigt, dass Schulsozialarbeit, wie sie in Stuttgart aufgestellt ist, selbstverständliche und wichtige Partnerin in gemeinsamen Konzeptionsentwicklungsprozessen ist. Die Pandemie hat bisher viele konzeptionelle Antworten in kurzer Zeit verlangt und die Parameter für Schule in Frage gestellt. Schulsozialarbeit hat sich als erfinderische und konstante Partnerin sowohl für die angenommenen psychosozialen Folgewirkungen bei den jungen Menschen wie auch in strukturell neue Organisationsmomente eingebracht.

Der weitgehende Ausbaugrad in Stuttgart kam dem zugute. Die Fachverwaltung schlägt vor, an dem eingeschlagenen Kurs festzuhalten und einen weiteren Schritt der Konsolidierung und Stärkung der Integrationskraft von Schulsozialarbeit an Schulen zu gehen.

Konkret schlagen wir vor, Schulgemeinschaften mit sozialer Heterogenität über die Bemessung des Stellenanteils von Schulsozialarbeit in ihren Anforderungen zu würdigen und über die Aufstockungen zu entlasten (vgl. GRDRs 526/2019 und Abschnitt 4.2 in dieser Vorlage):

- Es werden weitere 15 Standorte zur Aufstockung vorgeschlagen.
*Daraus ergibt sich ein Ressourcenbedarf von **3,75** Fachkraftstellen.*
- Es wird die Beteiligung von Schulsozialarbeit am Inklusionskonzept „Flexgruppe“ in der Pilotphase an zwei Standorten empfohlen (vgl. GRDRs 375/2021).
*Daraus ergibt sich ein Ressourcenbedarf von **0,50** Fachkraftstellen.*
- Es werden weitere 5 von 10 Grundschulen ohne Schulsozialarbeit zur Aufnahme in die Förderung vorgeschlagen.
*Daraus ergibt sich ein Ressourcenbedarf von **2,00** Fachkraftstellen.*

B wie Berufliche Schulen - Weiterentwicklungsbedarf der Jugendsozialarbeit

Die Corona-Krise kann auch als Krise des sogenannten Verbleibs von jungen Menschen am Übergang von der Schule ins Berufsleben betrachtet werden. Sie wirft zumindest die Frage auf, wie sich fehlende Berufsorientierungsmöglichkeiten, soziale und schulische Einschränkungen wie auch wirtschaftliche Entwicklungen während und nach der Pandemie auf den persönlichen und beruflichen Werdegang der jungen Menschen auswirken und wie ein berufliche Schulsystem inklusive der Jugendsozialarbeit darauf reagieren kann.

Im letzten Haushalt wurde die Grundlagen für einen systematischen zweiten Strang, den schulbezogenen Ansatz, innerhalb der Jugendsozialarbeit gelegt. Anhand der bisherigen Erfahrungen aus der Praxis wurde der Konzeptionsentwicklungsprozess erfolgreich begonnen. Während der langjährig bekannte klassenbezogene Ansatz geprägt ist von der Arbeitsweise der Jugendberufshilfe und die berufsbezogene Unterstützung stärker im Blick hat, nimmt das schulbezogene Modell alle Schüler*innen und Auszubildende mit der ganzen Themenpalette einer Lebensphase, die geprägt ist von Veränderungen und Übergängen, in den Blick.

Bereits nach der ersten Projektzeit zeichnet sich ab, dass sich die schulbezogene Jugendsozialarbeit flexibler und bedarfsorientierter in das ganze Schulsystem und nicht nur in bestimmte Klassen am Übergang, einbringen kann. Den Erfahrungen folgt ein planerischer Umverteilungsvorschlag ebenso wie die Aufnahme einer weiteren beruflichen Schule, die bisher mit Fokus auf das klassenbezogene Modell nicht in Betracht für Jugendsozialarbeit kam.

Konkret schlägt die Fachverwaltung vor, an der Steinbeisschule zukünftig einen kombinierten Ansatz zu etablieren und die Louis-Leitz-Schule im schulbezogenen Ansatz neu in die Förderung aufzunehmen. *Daraus ergibt sich ein Ressourcenbedarf von 1,00 Fachkraftstellen.*

Die weiteren Umverteilungen sind ressourcenneutral zu bewerkstelligen und werden im Anhang in Abschnitt 5.3. dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen der Weiterentwicklungsbedarfe an Schulen

Eine Fachkraftstelle erfährt eine städtische Förderung in folgender Höhe:

Im Jahr 2022	54.638 EUR	Im Jahr 2023	55.831 EUR
---------------------	------------	---------------------	------------

Der Finanzbedarf für den vorgeschlagenen Ausbau um insgesamt 7,25 Fachkraftstellen stellt sich daher wie folgt dar:

Im Jahr 2022	165.200 EUR
Im Jahr 2023	404.900 EUR

Derzeit erfolgt eine zusätzliche Förderung in Höhe von 16.700 EUR p.a. für jede Fachkraftstelle durch das Land. Die Bundesregierung hat Anfang Mai 2021 ein zwei Milliarden Euro Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ angekündigt. Darin sind speziell 220 Millionen Euro für die Länder, im Wesentlichen für mehr Schulsozialarbeit, vorgesehen. Die Fachverwaltung wird die Auswirkungen dieser Bundesmittel auf die Landesförderung der Schulsozialarbeit bzw. die Konditionen der Vergabe an die Kommunen durch die Landesregierung prüfen und mögliches Einsparpotenzial in Verbindung mit diesem Ausbauvorschlag kenntlich machen.

Bei vollständiger Umsetzung der Planungen ergeben sich **6 neue Schulstandorte**, an denen das Angebot auch im Sinne eines Arbeitsplatzes neu eingerichtet werden muss. Das Schulverwaltungsamt hat dafür Kosten in Höhe von **90.000 EUR** ermittelt (15.000 EUR pro Standort für Ausstattung und EDV-Verkabelung), die im Haushalt bereitzustellen sind. Dieser Betrag reduziert sich entsprechend bei lediglich teilweiser Umsetzung der Vorschläge.

Einmalig	90.000 EUR
-----------------	-------------------

C Weiterentwicklungsbedarf der Träger

Die Fachleitung der Sozialarbeit an Schulen war in ihrer steuernden und lösungsorientierten Funktion im Corona-Jahr wichtig und stark gefragt. Deshalb ist es sehr von Vorteil, dass Stuttgart sich mit GRDRs 526/2019 für die Finanzierung von Leitungsanteilen entschieden hat und damit fortlaufende konzeptionelle Weiterentwicklung und organisatorische Klarheit (auch in Krisen) bei den Trägern einfordert.

Zwischen der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen und der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen besteht fachlich und bezüglich der jeweiligen Konzeptionsentwicklung ein deutlicher Unterschied. Für den in beiden Arbeitsbereichen tätigen Träger Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) ergeben sich daher auch auf Leitungsebene zwei unterschiedliche Aufgaben, welche sich in den Leitungsanteilen abbilden:

- Für die Fachleitung der Schulsozialarbeit an 26 Standorten mit 21 Vollzeitkräften sind 1,5 Leitungsstellen erforderlich (analog andere Träger an allgemeinbildenden Schulen).
- Für die Fachleitung der Jugendsozialarbeit an 4 Standorten mit 7,25 Vollzeitkräften sind 0,5 Leitungsstellen erforderlich (analog andere Träger an beruflichen Schulen)

*Bislang sind insgesamt 1,5 Leitungsstellen für beide Systeme bei der eva bewilligt. Es ergibt sich ein Ressourcenbedarf von **0,5 Leitungsstellen**.*

Finanzielle Auswirkungen der Weiterentwicklungsbedarfe der Träger

Eine Leitungsstelle erfährt eine städtische Förderung in folgender Höhe:

Im Jahr 2022 82.672 EUR **Im Jahr 2023** 84.556 EUR

Der Finanzbedarf für die vorgeschlagene 0,5 Leitungsstelle stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2022	41.400 EUR
Im Jahr 2023	42.300 EUR

Der Finanzbedarf für die Reduzierung des Eigenanteils der Träger beläuft sich, bezogen auf die bestehenden Stellen sowie den vorgeschlagenen Ausbau um 7,25 Fachkraft- und 0,5 Leitungsstellen, auf:

Im Jahr 2022	188.500 EUR
Im Jahr 2023	192.500 EUR

Allgemeiner Hinweis

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartner für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss, stellt die Kommunikation mit 315 freien Trägern sicher und prüft die Verwendung der Zuschüsse. Es wird auf die einschlägigen Stellenplananträge des Jugendamtes verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Teilhaushalt 510 – Jugendamt, Amtsbereich 5103162 – Sonstige Förderung freier Träger (*)
Teilhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt 4002110 – allgemeinbildende Schulen (**)

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Allgemeinbildende Schulen Prio 1 / 43100 (*)	96,8	237,3	237,3	237,3	237,3	237,3
Allgemeinbildende Schulen Prio 2 / 43100 (*)	45,6	111,7	111,7	111,7	111,7	111,7
Berufliche Schulen / 43100 (*)	22,8	55,9	55,9	55,9	55,9	55,9
Weiterentwicklungsbedarfe / 43100 (*)	229,9	234,8	234,8	234,8	234,8	234,8
Einrichtung Arbeitsplätze / 42510 (**)	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzbedarf	485,1	639,7	639,7	639,7	639,7	639,7

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Schulsozialarbeit (51F00026) / 43100 (*)	6.776,6	6.878,2	6.878,2	6.878,2	6.878,2	6.878,2

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referate AKR hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Mit Blick auf die Corona-bedingt aktuell sehr angespannte Finanzlage, sieht WFB vor allem den Vorschlag zur Reduzierung des Eigenanteils der Träger im Gesamtkontext der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben als eher niedrig zu priorisieren an.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Ausführlicher Bericht

1. Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen in der von der Pandemie geprägten Zeit

Die Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen blickt auf ein herausforderndes Jahr zurück. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 müssen sich auch die Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit auf immer wieder neue Situationen an den Schulen (Homeschooling, Wechselunterricht, Testpflicht etc.) einstellen. Welche Chancen und Herausforderungen damit einhergehen und wie sich die Pandemie auf die Rolle und Arbeitsweise der Fachkräfte und den Unterstützungsbedarf der Schüler*innen ausgewirkt hat, wird im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Die Umsetzung der Sozialarbeit lässt sich seit Ausbruch der Pandemie in Stuttgart im März 2020 für beide Systeme – sowohl die Schul- als auch die Jugendsozialarbeit – bis Mitte Juni 2021 grob in drei Phasen darstellen. Je Phase sah sich die Sozialarbeit anderen Herausforderungen gegenüber und hat sich in ihrer Rolle entsprechend angepasst.

Die **erste Phase** im März 2020 war mit dem ersten Lockdown insbesondere von der abrupten Umstellung des Schulbetriebs geprägt. Sowohl Schule, Jugendhilfe als auch die jungen Menschen und ihre Familien wurden recht plötzlich mit der Schulschließung und den damit verbundenen Konsequenzen konfrontiert. Besonders schwerwiegend war während dieses ersten Lockdowns das Betretungsverbot der Schulen. In Feedbackrunden mit den Trägervertretungen wurde deutlich, dass die Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen aufgrund der pandemiebedingten Maßnahmen stadtweit weitestgehend vor den gleichen Herausforderungen stand. Sie musste sich in dieser ersten Phase in kürzester Zeit technisch neu aufstellen und Konzepte entwickeln, um den Zugang zu Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Der Kontakt zu den Grundschulkindern war virtuell nahezu nicht möglich, sondern lief größtenteils telefonisch über die Eltern. Die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen aus Unterkünften war erschwert oder teils überhaupt nicht möglich. Um durch physikalische Abstandsregelungen keinen sozialen Abstand entstehen zu lassen, praktizierten die Fachkräfte eine Kombination aus mediengestützten Kontakten und echten Begegnungen im Einzelkontakt im Sozialraum. In der Pandemie hat sich in besonderer Weise das Stuttgarter Modell bewährt, indem einige Schüler*innen auch durch Streetwork erreicht werden konnten. Je nach Zielgruppe war die Kontaktaufnahme zu den Schüler*innen besser oder schlechter möglich, weshalb alle erleichtert waren, als die Inzidenzzahlen sanken, die Schulen wieder öffneten und auch die Fachkräfte wieder an die Schule zurückkehren konnten.

Die **zweite Phase** erstreckt sich über den Sommer 2020 bis hin zu den wieder ansteigenden Inzidenzzahlen im Herbst / Winter 2020 und war je nach Klassenstufe und Bildungsgang größtenteils von Wechselunterricht geprägt. Um jene zu erreichen und zu unterstützen, die Schwierigkeiten mit dem Homeschooling haben, wurden alternative Lernstätten in Einrichtungen der Jugendhilfe ergänzend zum Schulunterricht eingerichtet. Durch pädagogische Fachkräfte der offenen und mobilen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit wurde in diesem Rahmen eine zusätzliche individuelle Förderung der Schüler*innen angeboten. Neben ihrer unterstützenden Rolle musste die Schul- und Jugendsozialarbeit in dieser Krise immer wieder auch eine kontrollierende und erzieherische Rolle einnehmen, wenn es darum ging, um Verständnis für Abstands- und Maskenregeln zu werben und zur

Einhaltung der Regelungen aufzurufen. Die Bandbreite der Tätigkeiten in der Schul- und Jugendsozialarbeit in der Pandemie erstreckt sich von Hintergrundarbeiten (z.B. konzeptionelle Arbeiten, Dokumentation), über die fachliche Weiterbildung (z.B. Thema Mobbing, Umgang mit sozialen Medien) und die Fokussierung auf Notlagen in der Einzelhilfe (z. B. spezieller Fokus auf Kinder aus Unterkünften, familiäre Krisen). Eine selbstverständliche Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung war auf die Probe gestellt. Im besten Fall hat sie trotz Schulschließungen nahezu reibungslos weiter funktioniert oder sich sogar optimiert.

Aufgrund dessen, dass die freien Träger ihre technische Ausstattung angepasst und neue Kooperations- und Kommunikationswege bereits erprobt hatten, war die Umstellung in der **dritten Phase** im Lockdown ab Dezember 2020 besser vorbereitet als im Frühjahr. Zunehmend wurde allerdings seitens der Fachkräfte zurückgemeldet, dass ein erhöhter Beratungsbedarf festzustellen sei.¹ Mitte Juni 2021 sind die Inzidenzzahlen soweit gesunken, dass die Schulen wieder öffnen. Wie das neue Schuljahr starten wird, ist allerdings noch ungewiss.

Die Pandemie macht bislang deutlich, dass eine enge Kooperation und gute Abstimmung zwischen den Systemen „Jugendhilfe“ und „Schule“ zu einem tragfähigen Krisenmanagement beitragen und teils auch erfinderisch machen, wie im Folgenden gezeigt wird.

2. Kurzfristige, kooperativ-entwickelte Konzeptbausteine in der Pandemie

Eine der scheinbar wichtigsten Fragen – gesellschaftlich, bildungspolitisch wie auch innerhalb wissenschaftlicher Arbeiten – fokussiert darauf, wie Lernrückstände aufgeholt und durch das Corona-Jahr entstandene Bildungslücken geschlossen werden können, um die weitere schulische und berufliche Laufbahn nicht zu gefährden. Darüber hinaus weisen aktuelle Studien und Stellungnahmen auf mögliche Folgen der Pandemie für die emotionale und kognitive Entwicklung und das Wohl von Kindern und Jugendlichen hin.² Demnach fühlen sich nicht wenige junge Menschen mit den Herausforderungen des Home-schoolings, angespannten häuslichen Situationen und fehlenden Kontakten zu Freunden ohnmächtig und überfordert. Schule und Jugendhilfe sind daher zukünftig gleichermaßen gefragt, die jungen Menschen bei der Bearbeitung dieser Erfahrungen zu begleiten, wo nötig, weitergehende sozialpädagogische Unterstützungsangebote vorzuhalten und sie bei dem Weg zurück in einen normalen (Schul-)Alltag zu begleiten. Welche Ansätze in Stuttgart in Verbindung mit Sozialarbeit an Schulen bereits heute verfolgt werden, zeigt dieser Abschnitt auf.

¹ Der erhöhte Gesprächsbedarf wird von Studienergebnissen, wie sie JuCo 1 („Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahme“), JuCo 2 („Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“) der Universität Hildesheim und der Universität Frankfurt oder die Jugendstudie der TUI Stiftung („Junges Deutschland in Zeiten von Corona“) liefern, bestätigt. Diese weisen deutlich darauf hin, dass die jungen Menschen insbesondere unter den fehlenden sozialen Gelegenheiten leiden.

² Auch Akteur*innen des Stuttgarter Übergangssystem positionieren sich entsprechend (vgl. GRDRs 361/2021).

2.1. „Klassentage“ zur Rejustierung von Klassengemeinschaft an Grund- und weiterführenden Schulen

Ausgehend von einer Situationsbeschreibung der geschäftsführenden Schulleitungen Anfang März 2021 wurde durch die Stuttgarter Bildungspartnerschaft ein Runder Tisch einberufen,³ dem ein Konzeptionsentwicklungsprozess folgte. Ausschlaggebend waren folgende schulische Beobachtungen:

- Schüler*innen sind nach einer langen Phase des Fernunterrichts zuhause im sozialen Kontakt und Umgang mit Gleichaltrigen verunsichert. Das Miteinander in den Klassen scheint gestört zu sein. Auch reden Schüler*innen in der Regel nicht über die Zeit zuhause.
- Speziell bei Schüler*innen in Vorbereitungsklassen (VK) sind Sprachkompetenzen zum Teil stark zurückgegangen.

Aufgrund der Erfahrungen ist zu erwarten, dass insbesondere Übergänge (VK in Regelklasse / Kita in Schule / vierte Klasse in Sek I) durch die ausgesetzte pädagogische Vorbereitung tendenziell als belastend erlebt werden können. Nahe liegt auch, dass sich sozioemotionale Verunsicherung tendenziell negativ auf die schulische Leistung auswirkt.

Vor diesem Hintergrund wird aktuell das *Konzept der Klassentage* entwickelt. Es soll positive Erlebnisse in der Klassengemeinschaft ermöglichen, den Dialog zur sozialen und emotionalen Unterstützung der Schüler*innen eröffnen, indem sich Lehrkräfte und Schulsozialarbeit Zeit nehmen, die Anpassungsleistung der jungen Menschen in der besonderen Zeit zu würdigen und im Dialog gemeinsame Perspektiven für den Start ins neue Schuljahr zu finden. Die Ergebnisse werden unter der Frage vereinbart: Was brauchen wir als Klasse, um nach den langen Zeiten des Fern- und Wechselunterrichts wieder gut miteinander umgehen und lernen zu können?

Aktuell wird ein erläuterndes Orientierungspapier zur Durchführung für interessierte Schulen entwickelt. Ergänzt werden sollen die beteiligungsorientierten Klassentage durch weitere stiftungsfinanzierte Vorhaben, die einen alternativen Start ins neue Schuljahr spürbar und erlebbar machen (federführend: JB-BiP).

2.2. Gesonderte Erhebungen und Bedarfsermittlungen

Antworten auf die Frage, welche zusätzlichen Handlungsansätze auf struktureller Ebene in Stuttgart anzuregen sind, erhofft sich die Fachverwaltung aus dem Kooperationstreffen der Akteure am Übergang Schule und Beruf (federführend: Stuttgarter Arbeitsbündnis) sowie aus dem wissenschaftlichen Zugang der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft anhand der „Verbleibserhebung“ sowie der Studie „Corona und Bildung“.

Mitte Juni 2021 wird im Rahmen des Workshops „Gemeinsam den Übergang in Stuttgart stärken“ der Frage nachgegangen, welche Handlungsansätze nötig sind, um Abbrecher*innen, nicht erreichbare junge Menschen und Schulabgänger*innen zu erreichen und für die Ausbildung zu motivieren. Ein wichtiges Unterstützungselement wird hier sicherlich auch die Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen spielen.

³ Beteiligt sind neben JB-BIP und den geschäftsführenden Schulleitungen, Vertretungen der Schulsozialarbeit, Gemeinschaftserlebnis Sport sowie das Schulamt und das Jugendamt (Jugendhilfeplanung).

Des Weiteren ist anzunehmen, dass die von der Stuttgarter Bildungspartnerschaft durchgeführte Studie „Corona & Bildung“ wichtige Erkenntnisse dazu liefern wird, welche Herausforderungen und Chancen sich aus der Pandemie ergeben und was für die Zukunft daraus gelernt werden kann. Im Rahmen der Studie wurden sämtliche Systeme befragt, die mit Schule zu tun haben, inklusive Eltern und der Schüler*innen selbst. Ebenfalls ergeben sich sicherlich ableitbare Empfehlungen für die Schul- und Jugendsozialarbeit aus dem Vergleich der Ergebnisse der beiden Verbleibserhebungen an allgemeinbildenden Schulen.⁴

2.3. Teilnahme am Online-Weiterbildungskurs „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“

Der unter dieser Überschrift entwickelte Online-Weiterbildungskurs richtet sich an Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schulverwaltung, Schulpsychologischen Dienste und Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg.⁵ Die Schulpsychologische Beratungsstelle Stuttgart hat die Schulsozialarbeitenden in Stuttgart zur kostenfreien Teilnahme am Pretest eingeladen. Insgesamt nehmen 13 Fachkräfte der Schulsozialarbeit das Qualifizierungsangebot wahr. Das Angebot stellt anstelle des Corona bedingt abgesagten Fachtags zur Schulabstinenz das fachliche Vertiefungsthema für 2021 in alternativem Format dar.

3. Langfristige Konzeptionsentwicklungen mit Schulsozialarbeit in der Brückenfunktion

„Wenn man junge Menschen erreichen will, muss man über Schule gehen“ - Schule ist ein Lebensmittelpunkt der jungen Menschen und eine Probestühne für gemeinschaftliches Miteinander. Deswegen sind Schule generell, wie auch Schulsozialarbeit speziell, mittlerweile für Unterstützungsangebote der Jugendhilfe wichtige Einfallstore geworden. Jugend ist pluralistisch und oftmals durch auseinanderdriftende Lebensumstände geprägt und insofern kaum über andere soziale Orte als die Schule im Gesamt anzusprechen. Schüler*innen sind zwar tendenziell eine Gemeinschaft der Unterschiedlichen. Unter der Zielsetzung sozialer Zugangsgerechtigkeit können sie am Ort Schule jedoch kollektiv angesprochen werden und kann deren Unterschiedlichkeit konzeptionell für präventiv gemeintes, soziales Lernen genutzt werden.

Unter der Überschrift, Zugänge zu jungen Menschen egalitär herzustellen, ist im letzten Jahr eine Reihe von konzeptionellen Entwicklungen angestoßen worden. Es geht dabei um generelle Unterstützungsbedarfe, nicht um Problemstellungen, die sich aus dem Schulischen heraus ergeben (z.B. Lernschwierigkeiten, Leistungsdruck) oder die alleine auf Corona zurückzuführen wären. Schulsozialarbeit erfüllt jeweils die Funktion einer Brücke zwischen Schulalltag und externem Jugendhilfeangebot.⁶

⁴ Die Verbleibserhebung in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I wurde bereits zum zweiten Mal von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Erhebung zum Ende des Schuljahres 2018/2019 können dem Sonderband Abschlussklassen entnommen werden (vgl. auch GRDRs 878/2020). Die Ergebnisse der Erhebung zum Schuljahresende 2019/2020 werden aktuell ausgewertet und ebenfalls verschriftlicht.

⁵ Der Kurs wurde von der Uni Ulm entwickelt und ist maßgeblich vom Erfahrungswissen des Wissenschaftsteams von Prof. Dr. Fegert beeinflusst. Auch die Stuttgarter Schulpsychologie hat daran mitgewirkt. Die Eckdaten: 12 Lerneinheiten, kostenfrei, Kurslaufzeit von 180 Tagen bei freier Zeiteinteilung, mit Lernkontrolle und Zertifizierung (Landesärztekammer Baden-Württemberg).

⁶ Neben den hier vorgestellten Konzeptionsentwicklungen gibt es noch weitere wie z.B. die Konzeption der „school nurses“ für die Schulcampus in Rot und Neugereut (vgl. GRDRs 582/2020) sowie das bereits etablierte Projekt „FSJ an Schulen und Schulsozialarbeit“, das zum kommenden Schuljahr in die dritte Runde geht. Es läuft wie gehabt an 10

3.1. „Schools for future“ – Modellprojekt zur Erweiterung der Beratungskompetenz von Schulsozialarbeit

Das Modellprojekt „schools for future“: Lebensthemen in der Schule wurde entwickelt (vgl. GRDRs 310/2021), um Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich aktuell erkannter, wichtiger Lebensthemen der Schüler*innen zu etablieren und damit zeitgleich eine Struktur zu erproben, Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe systematisch an Stuttgarter Schulen zu verankern.

Eine 2019 durchgeführte Bestandsaufnahme der Jugendhilfeplanung zu den vom Jugendamt geförderten Beratungsangeboten an allgemeinbildenden Stuttgarter Schulen ergab eine unsystematische, oft nicht nachvollziehbare Verteilung der Angebote.⁷ Mit der Bestandsaufnahme wurde planerischer Optimierungsbedarf deutlich. Zugleich wurde angenommen, dass durch die inhaltliche und organisatorische Anbindung der Angebote an Schulsozialarbeit ein Mehrwert entsteht: Schulsozialarbeit genießt durch intensive Kontakt- und Beziehungsarbeit an der Schule das Vertrauen der Schüler*innen. Sie ist zudem als problemkompetent anerkannt, indem sie thematisch ungefiltert Alltagsberatung leistet und ggf. in weiterführende Hilfen vermittelt. Im Idealfall leistet sie biografische Begleitung der jungen Menschen.

Zugleich wurde deutlich⁸, dass Schulsozialarbeit in den letzten Jahren vermehrt an die Grenzen des eigenen Vermögens gerät. Dies liegt zum einen an der Häufung bestimmter Problemstellungen bei jungen Menschen, zum anderen an diagnostisch herausfordernden Problemtiefen. Tendenziell äußern Fachkräfte der Schulsozialarbeit daher den Ruf nach Verstärkung ihrer Beratungskompetenz in bestimmten Bereichen. Diese Bedarfe an intensivierter Präventions-, Informations- und Beratungsarbeit beziehen sich auf bestimmte Lebensthemen und setzen vertieftes Expert*innenwissen voraus.

*Ein Ziel des Modellprojekts „schools for future“ besteht daher in einer erweiterten diagnostischen Kompetenz und einer gemeinsamen Bedarfsbestimmung zwischen Schulsozialarbeit und externen Träger*innen der Kinder und Jugendhilfe, um anlass- und adressat*innengenau abgestimmte Angebote an Schulen durchzuführen und die Handlungssicherheit aller Verantwortlichen an der Schule zu erhöhen.*

Das vierjährige Modellprojekt soll zunächst auf die Themen ‚Aufarbeitung von Gewalt / Gewaltprävention‘ (vgl. Abschnitt 3.2), ‚psychische Gesundheit‘ und ‚Diversity und Inklusion‘ konzentriert werden. Die Angebotsformate (Beratung, Gruppenarbeit, Projekttag, Informationsveranstaltung etc.) werden bewusst vielseitig vorgedacht und flexibel zur jeweiligen Ausgangs- und Bedarfslage vor Ort passend vereinbart. Vorgesehen ist die Vergabe eines projektbezogenen Stellenkontingents an Träger mit Themenexpertise und Entwicklungsbereitschaft innerhalb des Modells. Entsprechende Anträge zum Doppelhaushalt 2022/2023 werden in GRDRs 310/2021 näher ausgeführt.

Schulsozialarbeitsstandorten mit Vorbereitungsklassen. Die Kooperationen haben sich inzwischen eingespielt und verfestigt.

⁷ Gemeint sind z.B. Angebote wie „beratung@school“ des GesundheitsLaden e.V., sexualpädagogische Angebote von profamilia, „mädchen.sucht.auswege“ von LAGAYA e.V. oder „Antihelden“ des Vereins zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten e.V.

⁸ Die Bestandsaufnahme wurde ergänzt um eine Masterarbeit (2020), die Bedarfe und Ansätze psychosozialer Beratung für Schüler*innen an ausgewählten Stuttgarter Schulen vergleichend betrachtet.

3.2. Schulsozialarbeit und Gewaltprävention

Das Thema „Gewaltprävention an Schulen“ hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Neben physischer Gewalt werden in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe psychische Gewaltformen in Form von „Bashing“ und „Hate Speech“ offenkundig. Neuerdings legen Erhebungen auch einen Anstieg häuslicher Gewalt nahe, begründet durch den psychischen und wirtschaftlichen Druck, der infolge der Corona-Pandemie auf Familien lastet. Auch Erkenntnisse aus Stuttgart lassen sich in diesen Problemaufriss nahtlos einfügen:

- Im Staatlichen Schulamt kommen und kamen verstärkt Signale von Lehrkräften an, die die Unterstützung bei Aggressionen gegen das schulische Personal beinhalten. Daraufhin wurde eine AG Konfliktmanagement einberufen. Ein Schwerpunkt liegt hier auf einem optimierten kontextbezogenen Wissensmanagement für Schulen.
- In der Kinderbefragung 2018 im Rahmen des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune - Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020-2022“ äußerten ca. 600 Schüler*innen im Alter zwischen 10- und 12 Jahren deutlich den Wunsch nach mehr Schutz vor Gewalt, insbesondere am Ort der Schule.

Dieses starke Votum legitimiert die Erarbeitung eines übergreifenden kommunalen Konzepts der Gewaltprävention an Schulen. Die Erarbeitung dieses langfristigen Vorhabens wurde im Herbst 2020 begonnen (federführend: Kinderbüro und JB-BiP). Um dem Vorkommen und der Bewältigung von Gewalt am Ort der Schule nachhaltig zu begegnen, kommt auch dieser Ansatz zu dem Befund, dass alleine Programme von außen – die in Stuttgart reichhaltig vorhanden sind – zu kurz greifen, wenn sie nicht eng verknüpft sind mit schulinternen Bildungs- und Erziehungsprozessen (vgl. Abschnitt 3.1). Ziel ist daher, Schulen, die ein eigenes Konzept der Gewaltprävention erarbeiten wollen, in den notwendigen Schulentwicklungsprozessen anzuleiten. Das kommunale Konzept baut auf bestehenden Arbeitskreisen zum Thema sowie auf das oben beschriebene Vorhaben von Schulsozialarbeit und Beratungsangeboten auf, jeweilige Teilergebnisse werden integriert.

3.3. Schulsozialarbeit als Mitgestalterin von sogenannten Flexgruppen

Im Zuge der Konsolidierung der SBBZ-L (vgl. GRDRs 997/2020) verfolgen Schulverwaltung und Staatliches Schulamt zugleich schulorganisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion an allgemeinen Schulen. An Standorten wo der Schulbetrieb des SBBZ-L aufgrund des Rückgangs der Schüler*innenzahlen aufgegeben wird, soll im Sozialraum eine Stärkung des inklusiven Vermögens einer allgemeinen Schule geschehen. Die inklusive Standortentwicklung begründet sich mit der UN- Behindertenrechtskonvention und dem im Schulgesetz eingeräumten Wahlrecht zur inklusiven Beschulung. Mit der sogenannten Flexgruppe wurde ein Angebot zur Stärkung der inklusiven Bildungsarbeit in den Ganztagschulen allgemeiner Schulen entwickelt. Das Konzept ist in GRDRs 375/2021 beschrieben. Das Jugendamt hat die Flexgruppe mit entwickelt und will sich an deren Umsetzung über Schulsozialarbeit und schulbezogenen Hilfen zur Erziehung im Rahmen eines multiprofessionellen Ansatzes beteiligen. Vorbild für die Konzeption waren bereits erfolgreiche laufende Projekte an einzelnen Schulen mit richtungsweisendem Charakter („Wolke 13“ an der Grundschule Büsnau, „Süd im Quadrat“ an der Lerchenrainschule, die „Perspektivengruppe“ an der Verbundschule Rohr). In einer Pilotphase ab Schuljahr 2022/2023 soll die Flexgruppe an der Pelikangrundschule sowie einer noch

nicht bestimmten weiterführenden Schule erprobt und ggf. modifiziert werden. Der damit für Schulsozialarbeit entstehende Sonderauftrag wird mit einer 0,25 Stelle pro Pilotstandort beziffert und ist in Abschnitt 4.1 ausgewiesen (siehe Tabelle 2).

3.4. Teilnahme am KVJS-Forschungsprojekt „Sozialraumorientierte Schulsozialarbeit an Sekundarschulen in Baden-Württemberg“

Das Projekt mit Start im Oktober 2019 bildet Teil zwei der Untersuchung von sozialraumorientierten Wirkungen der Schulsozialarbeit. Hier ist nun die Sekundarstufe 1 im Fokus, zuvor waren es die Grundschulen. Im Gegensatz zu den innerschulischen Wirkungen ist der sozialräumliche Nutzen von Schulsozialarbeit weniger erforscht, was ausschlaggebend für die Grundlagenforschung war. Stuttgart bildet durch die langjährige sozialräumliche Ausrichtung im Stuttgarter Modell eine Ausnahme und wurde als Untersuchungsstandort neben weiteren Standorten in Baden-Württemberg angefragt. Auch junge Menschen als Adressat*innen der Schulsozialarbeit werden neben den Perspektiven der pädagogischen Professionen (Schule, Sozialraum und Fachverwaltung) befragt. Für die Stuttgarter Schulsozialarbeit ist die Forschung deshalb besonders interessant, weil sie ein oft innerfachlich diskutiertes Thema, die Multilokalität von Jugend, zur Ausgangsthese nimmt, d.h. die Sozialraum-Bedeutung analysiert unter der Annahme, dass Jugendleben sich zugleich an mehreren nicht zusammenhängenden Alltagsorten abspielt. Mit Ergebnissen ist im ersten Quartal 2022 zu rechnen. Perspektivisch sind die Ergebnisse auch für den Entwicklungsprozess an den beruflichen Schulen verwertbar (vgl. Abschnitt 5.1).

4. Übersicht zur aktuellen Versorgungssituation an allgemeinbildenden Schulen und Planungsperspektive

Insgesamt werden im Mai 2021 **87,5 Vollzeitstellen** in der Sozialarbeit an **120 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen** in Stuttgart gefördert. Der durchschnittliche Stellenumfang umfasst eine 0,7 Stelle pro Schulstandort.

Auf Landesebene sind es zwei von drei Schulen, an denen Schulsozialarbeit eingerichtet ist. Der landesweite Ausbaugrad an Grundschulen ist niedriger als der an weiterführenden Schulen. Dies trifft auch für Stuttgart zu. Allerdings haben wir einen flächendeckenden Ausbau an den weiterführenden Schulen bereits erreicht, auf Landesebene liegt dieser zwischen 80 und 100 %, also an der Schwelle zur Vollausstattung (KVJS 02/2021).

4.1. Übersicht zur Versorgungssituation an allgemeinbildenden Schulen

Stuttgart hat sein Ziel eines flächendeckenden Ausbaus der Schulsozialarbeit an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen annähernd erreicht:

- **Alle 6 Grund- und Werkrealschulen** sowie die **Werkrealschule Bismarckschule** sind mit 9,25 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 1,3 Stellen pro Schule.
- **Alle 15 Realschulen** sind mit 14,75 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 0,9 Stellen pro Schule.

- **Alle 25 Gymnasien** sind mit 15 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 0,6 Stellen pro Schule.
- **Alle 17 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** mit Ausnahme der Fritz-Nuss-Schule für Kranke (wegen ihres vergleichsweise kurzen Aufenthalts der Kinder) sind mit 8,25 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 0,5 Stellen pro Schule.
- **Alle 8 Gemeinschaftsschulen** sind mit 10,5 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 1,3 Stellen pro Schule.
- 49 von 59 reinen **Grundschulen** sind mit 29,5 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Das durchschnittliche Personalvolumen an Grundschulen mit Schulsozialarbeit liegt damit bei 0,6 Stellen pro Schule.

Dass trotz des stetigen Wachstums im Arbeitsfeld und der ungebrochenen kommunalpolitischen Ausbaubereitschaft noch Bedarfe bestehen, machen folgende Anzeigen bzw. Forderungen von vor Ort deutlich:

- Der Bezirksbeirat **Stammheim** hat am 4. Mai 2021 die Aufstockung der Grundschulsozialarbeit um weitere 0,5 auf insgesamt 1 Stelle beantragt.
- Das Team der Schulsozialarbeit im Stuttgarter **Osten** hat bereits im Sommer 2020 auf eine über die Kapazitäten hinausreichende Anfragesituation an der Gablenberg- und Raitelsbergschule hingewiesen.
- Die Schulleitung der Grundschule **Kaltental** hat sich Beratung suchend an die Jugendhilfeplanung gewendet, um die Chance auf Schulsozialarbeit zu optimieren.
- Schließlich hat die Schulgemeinde der Steigschule auf dem **Hallschlag** eigeninitiativ ein Modell zur Übergangsbegleitung der jungen Menschen an die Auschule durch Schulsozialarbeit entwickelt und bei der Schulverwaltung im Zusammenhang mit dem Masterplan SBBZ-L eingefordert (vgl. Abschnitt 4.2).

Die hier dargelegte Planungsperspektive ist mit den Trägern, der Schulverwaltung sowie der Lenkungsgruppe der Schulsozialarbeit an Stuttgarter Schulen abgestimmt.

Priorität 1 hat aus Sicht der Fachverwaltung die Aufstockung der Fachkraftressource an Schulen mit sozialer Heterogenität gemäß des mit der GRDRs 526/2019 gefassten Beschlusses zur objektivierbaren Ressourcenverteilung und Stärkung der Integrationskraft von Schulen.

Priorität 2 hat aus Sicht der Fachverwaltung die Einführung von Schulsozialarbeit an 5 der 10 noch nicht berücksichtigten Grundschulen.

4.2. Priorität 1: Aufstockung bestehender Schulen mit Schulsozialarbeit gemäß Beschluss zum Haushalt 2020/2021 (GRDRs 526/2019, Anlage 2, Tabelle 4)

Bisher wurden 50 von 120 Schulen mit Schulsozialarbeit mit Bezug auf die heterogenen Bildungsvoraussetzungen der Schüler*innen zielgerichtet aufgestockt. Eingerechnet sind hierbei auch die Aufstockungen aufgrund von Vorbereitungsklassen.

Im Folgenden werden weitere 15 Schulsozialarbeits-Standorte aufgeführt, die nach der aktuellen amtlichen Schulstatistik in zwei der drei Kennzahlen über dem Mittelwert liegen und somit als sozial heterogen gelten.

Tabelle 1: Aufstockungen bestehender Standorte aufgrund sozialer Heterogenität, Basis: Amtliche Schulstatistik 2020

Ranking der Standorte nach Aufstockungspriorität	SuS ⁹	BC ¹⁰	Ink ¹¹	Aufstockung	SOLL Gesamt	Grund f. Aufstockung	Mittel: neu oder trägerinterne Verlagerung	Träger
Uhlandschule (GWRS)	469	175	40	25%	150%	2 VK neu	neu	cv
Margarete Steiff Schule (SBBZ)	644*	224*	0	25%	75%	So Het + SBBZ	neu	awo
Helene Schoettle Schule (SBBZ)	456*	280*	0	25%	75%	So Het + SBBZ	neu	ejus
Gustav Werner Schule (SBBZ)	404*	236*	0	25%	75%	So Het + SBBZ	neu	cv
GWRS Gablenberg	398	160	6	25%	175%	So Het	neu	eva
Fasanenhofschule (GS)	236	102	17	25%	75%	So Het	neu	cv
Realschule Feuerbach	383	63	15	50%	100%	So Het	neu	stjg
Auschule (SBBZ)	472*	128*	0	25%	75%	So Het + SBBZ	neu	stjg
Berger Schule (SBBZ)	372*	156*	0	25%	75%	So Het + SBBZ	neu	St. Jo
Sommerrainschule (GS)	456	89	4	25%	75%	So Het	neu	cv
Grundschule Stammheim (GS)	355	85	7	25%	75%	So Het	neu	stjg
Pelikanschule (GS)	257	95	10	(25%)	75%	So Het	Umwidmung: bewilligter Stellenanteil für Flex-Gruppe in So Het ab Januar 2022 (s. Tab. 2)	stjg
Kreuzsteinschule (SBBZ)	376*	120*	0	25%	75%	So Het + SBBZ	neu	cv
Wilhelmsschule Untertürkheim (GS)	267	100	7	25%	75%	So Het	neu	awo
Raitelsbergschule (GS)	266	91	7	25%	75%	So Het	neu	eva
GESAMT				375%				

So Het = sozial heterogene Schüler*innenschaft
SBBZ = 4fachZählung SuS
VK = Vorbereitungsklassen

Standortbezogener Hinweis Pelikanschule:

Mit Beschluss der GRDRs 423/2020 (Beschlussantrag 1.d.) wurden für die Schulsozialarbeit an der Pelikanschule bereits Mittel für eine 0,25-Stelle eingestellt, um ab September 2020 an der sogenannten Flexgruppe mitzuwirken. Da die politische Entscheidung darüber nicht zeitgleich erfolgte und das Projekt nicht startete, konnten die Mittel nicht zielidentisch eingesetzt werden. Sie sollen der Schulsozialarbeit frühestmöglich zur Erfüllung ihres Grundauftrags bei sozialer Heterogenität zur Verfügung stehen. Dies ist gerechtfertigt, da sich die Position der Pelikanschule im Ranking mit den aktuellen Zahlen der amtlichen Schulstatistik nach oben bewegt hat. Mittel für das Inklusionsprojekt werden neu und in Abhängigkeit von GRDRs 375/2021 beantragt (Tabelle 2).

Umverteilung und Mittelbedarf aufgrund von GRDRs 997/2020 und GRDRs 375/2021 (ehemals Masterplan SBBZ-L)

Der im Folgenden dargelegte Ressourcenbedarf sowie das Freiwerden der Ressourcen ist an die Beschlüsse zu den Gesamtmaßnahmen GRDRs 997/2020 und GRDRs 375/2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 gebunden (vgl. Abschnitt 3.3).

⁹ * 4fach Zählung weil SBBZ

¹⁰ * 4fach Zählung weil SBBZ

¹¹ * 4fach Zählung weil SBBZ

Tabelle 2: Umverteilung und Mittelbedarf aufgrund von Masterplan

betreffende Schule	Auswirkung Masterplan	Auswirkung auf Stellenanteil der Schulsozialarbeit	Beschlussgrundlage und Umverteilung	Träger
Föhrichschule	Schließung ab 08/22	(-50%)	GRDrs 997/2020, trägerinterne Stellenverschiebung an neue Grundschule (siehe Tabelle 3)	cv
Steigschule	Schließung ab 08/21	-50%	GRDrs 997/2020, SJ 2021/2022: Übergangsbegleitung an Ausschule, ab SJ 2022/2023: trägerinterne Stellenverschiebung an Seelachschule	eva
Seelachschule	wieder SBBZ-L ab 8/22	+50%	GRDrs 997/2020, ab SJ 2022/2023 trägerinterne Stellenverschiebung von Steigschule	eva
Pelikanschule	Pilotstandort „Flexgruppe“	+25%	GRDrs 375/2021, Mittel qua Konzeption Flexgruppe erforderlich vorbehaltlich Zustimmung zu Gesamtmaßnahmen nach GRDrs 375/2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen	stjg
unbekannt	Pilotstandort „Flexgruppe“	+25%	GRDrs 375/2021, Mittel qua Konzeption Flexgruppe erforderlich vorbehaltlich Zustimmung zu Gesamtmaßnahmen nach GRDrs 375/2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen	
GESAMT		50%		

Standortbezogener Hinweis Steigschule:

Die pädagogischen Professionen an der Steigschule insbesondere die Schulsozialarbeit setzen sich dafür ein, dass die Schüler*innen der Steigschule nach den Sommerferien mit dem Wechsel an die Ausschule einen begleiteten Übergang erleben. Anstatt eines Beziehungsabbruchs zur Schulsozialarbeit soll die Fachkraft, im Rahmen ihrer 0,5 Stelle, die Schüler*innen an den neuen Ort begleiten und im Tandem mit der Fachkraft an der Ausschule deren Integration in die neue Schulgemeinschaft intensiv für maximal ein Schuljahr unterstützen.

Zusätzlicher Bedarf an Stellen für **Priorität 1:
insgesamt 4,25 VK ab 01.08.2022**

zusätzlicher Finanzbedarf:

Im Jahr 2022: insgesamt 96.800 EUR
Im Jahr 2023: insgesamt 237.300 EUR

4.3. Priorität 2: Aufnahme neuer Grundschulen in die Förderung der Schulsozialarbeit

Tabelle 3: Grundschulen ohne Schulsozialarbeit, Fördervorschlag 5 von 10 gemäß Ranking soziale Heterogenität

Grundschulen ohne Schulsozialarbeit (abfallendes Ranking)	Neu zum HH 22/23	SuS	BC	Ink	Umfang Schulsozialarbeit	Realisierbarkeit
Zazenhausen	1	247	35	0	50%	ja, trotz Umbau, Beginn Sept. 22
Kaltental	2	197	7	3	(50%)	ja, trotz Umbau, hohe Relevanz bei SL, Ressourcenübertragung von Föhrichschule, Beginn Sept. 22
Pfaffenwaldschule	3	176	19	0	50%	ja, Beginn Sept. 22
Albschule	4	187	14	0	50%	ja, Beginn Sept. 22
Tiefenbachschule	5	140	28	0	50%	ja, Beginn Sept. 22
Mühlhausen		115	15	2	0	
Fuchsrainschule		169	7	0	0	
Steinhaldenfeldschule		97	17	1	0	
Uhlbach		132	7	0	0	
Neuwirtshauschule		95	8	1	0	
GESAMT					200%	

Aus Tabelle 3 geht hervor, dass es sich um tendenziell eher kleine Schulen handelt, die in allen drei Kennzahlen deutlich unterdurchschnittliche Werte haben.

In der Regel sind Raumprogramme und Bestandssituationen nicht auf die Anforderungen, die die Schulsozialarbeit räumlich benötigt, ausgelegt. Bei anstehenden Baumaßnahmen kann langfristig auf die Belange eingegangen und dies räumlich entsprechend berücksichtigt werden. Bis dahin kann im Einvernehmen mit der Schule in der Regel eine Lösung gefunden werden. Für die ersten beiden Grundschulen, die eine längerfristige Bauphase mit teilweise räumlichen Einschränkungen vor sich haben, wurden Abstimmungen mit den Schulleitungen vorgenommen und interimswise Ausweichmöglichkeiten geklärt.

Zusätzlicher Bedarf an Stellen für **Priorität 2:**
insgesamt 2,00 VK ab 01.08.2022

zusätzlicher Finanzbedarf:

Im Jahr 2022:	insgesamt	45.600 EUR
Im Jahr 2023:	insgesamt	111.700 EUR

5. Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen

Die Jugendsozialarbeit an öffentlichen beruflichen Schulen ist als klassenbezogener Ansatz ein fest verankertes Angebot in Stuttgart, in dessen Rahmen ausschließlich Schüler*innen aus bestimmten Klassen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung intensiv unterstützt werden.¹² Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zusätzlich der Projektauftrag zur Ausweitung und zur Entwicklung einer Konzeption der schulbezogenen Jugendsozialarbeit verabschiedet. Im Rahmen dieses Ansatzes werden alle Schüler*innen und Auszubildenden einer Schule unterstützt, gleich welchem Bildungsgang sie angehören (vgl. GRDRs 423/2020). Aktuell wird die Jugendsozialarbeit mit insgesamt 25,5 Vollzeitstellen an 16 von 20 beruflichen Schulstandorten umgesetzt. Davon entfallen 18,25 VZ-Stellen auf den klassenbezogenen und 7,25 VZ-Stellen auf den schulbezogenen Ansatz.

Das Schuljahr 2019/2020 war neben den Herausforderungen der Corona-Pandemie (vgl. Abschnitt 1) von den folgenden Themen schwerpunktmäßig geprägt:

- Umsetzung des Projektauftrags der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Abschnitt 5.1)
- Stärkung von Kooperationsstrukturen (Abschnitt 5.2)

Im Folgenden werden beide Arbeitsschwerpunkte und deren aktueller Stand dargestellt. Im Anschluss wird auf die Planungsperspektive für die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen eingegangen.

5.1. Umsetzung des Projektauftrags der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Mit den im Haushalt 2020/2021 beschlossenen zusätzlichen Stellenanteilen und dem verabschiedeten Projektauftrag zur Entwicklung eines pädagogischen Konzepts der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wurde der Grundstein dafür gelegt, dass alle Schüler*

¹² Zur Zielgruppe der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit zählen Schüler*innen aus den folgenden Klassen: Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB), Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Deutschkenntnisse (VABO), Berufseinstiegsjahr (BEJ), Kooperationsklassen (Koop.), Ausbildungsvorbereitung (AV), einjährige Berufsfachschule (1BFS), zweijährige Berufsfachschule (2BFS), Jungarbeiterklassen (JA)

innen und Auszubildenden an beruflichen Schulen Unterstützung durch die Jugendsozialarbeit erhalten können.

Konzeptionelle Etablierung und Ausarbeitung der Begleitrunde¹³

Mit der Besetzung der noch offenen Fachkraftstellen im Januar 2021 konnte sich die Begleitrunde des Projektauftrags im Februar konstituieren. Sie hat zum Ziel die schulspezifische Umsetzung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu analysieren. Anhand der Erfahrungen werden träger- und schulübergreifende Standards entwickelt und in einem praxisorientierten Konzept festgehalten.

Es bilden sich drei Themenbereiche ab, mit denen sich die Begleitrunde intensiv auseinandersetzt:

- **Baustein 1 – Innerschulische Netzwerkarbeit:** Die schulbezogene Jugendsozialarbeit hat zum Auftrag, bestehende Netzwerke an der jeweiligen Schule zu identifizieren und sich einzubringen. Wo es keine Netzwerke gibt, regt die schulbezogene Jugendsozialarbeit die Gründung solcher Formate an.
- **Baustein 2 – Schulinterne Fallarbeit:** Zwischen relevanten beteiligten Akteursgruppen wird ein Unterstützungskonzept erarbeitet, indem das Grundverständnis gemeinsamer Fallarbeit sowie Rollen und Erwartungen an die jeweiligen Akteur*innen geklärt werden.
- **Baustein 3 – Arbeit im Sozialraum:** Die schulbezogene Jugendsozialarbeit versteht sich als Ansprechpartnerin für sozialräumliche Fragen und übernimmt damit eine Vermittlerrolle zwischen sozialräumlichen und schulischen Entwicklungen.

Hinsichtlich der drei Bausteine wurde je Schulstandort mit den bereits bestehenden Unterstützungssystemen vor Ort eine Bestandsanalyse durchgeführt. Anhand der Ergebnisse wird abgeleitet, welche Akteur*innen für die innerschulische Netzwerkarbeit, die schulinterne Fallarbeit und die Sozialraumarbeit relevant sind und wie die gemeinsame Arbeit zukünftig gestaltet werden kann. Grundsätzliche Zielsetzung ist es, eine systematische Abgrenzung der unterschiedlichen Akteure zu ermöglichen sowie Konzepte zu den drei Bausteinen zu erarbeiten, die standortübergreifend in die Konzeption zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit einfließen. In einer erweiterten Reflexionsrunde im Herbst 2021, an der auch Träger- und Schulvertretungen teilnehmen werden, erste konzeptionelle Festlegungen vorgestellt und diskutiert.

Erste praktische Erfahrungen mit der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Die letzten Fachkraftstellen zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit konnten erst im Januar 2021 besetzt werden. Aufgrund der seit Frühjahr 2020 bestehenden Pandemie war der Start insbesondere an den Schulstandorten, die bislang auch im klassenbezogenen Ansatz noch keine Jugendsozialarbeit hatten, besonders herausfordernd. Daher gibt es Schulstandorte, an denen die Jugendsozialarbeit bislang fast ausschließlich über digitale und telefonische Kommunikationswege Kontakt zu Schüler*innen und Auszubildende hatte. Entsprechend haben sich die Fachkräfte unterschiedlichster Medien und Zugänge bedient, um sich den Schüler*innen und dem Schulpersonal vorzustellen und bekannt zu machen.

Die erste Projektphase hat die bereits von der KS 1 – Außenstelle Süd gemachten Erfahrungen bestätigt. Die Unterstützung von Seiten der Schulleitung ist für die schulbezogene

¹³ Beteiligt an der Arbeitsgruppe sind die neuen Fachkräfte der fünf beschlossenen Schulstandorte im schulbezogenen Ansatz, die Jugendhilfeplanung sowie eine externe Prozessbegleitung.

Jugendsozialarbeit unabdingbar, um gut am Schulstandort anzukommen und sich zu etablieren. Es hat sich außerdem gezeigt, dass es je nach Schulstandort und bereits vorhandenem Unterstützungssystem unterschiedlich ist, aus welchem Bildungsgang die jungen Menschen das Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit wahrnehmen. In der letzten Begleitrunde im April 2021 wurde entsprechend zurückgemeldet, dass die Beratungsanfragen jedoch bildungsgangunspezifisch zu verschiedenen Themen eingehen. Dazu zählen: Zukunftsängste, Konflikte im Ausbildungsbetrieb, Probleme mit dem Lernstoff, Prüfungsangst oder familiäre Problemlagen. Auf die Anfragen wird vorrangig mit Einzelhilfe reagiert. An der Kaufmännischen Schule 1 am Hauptstandort wurden die bereits entwickelten Klassentrainings und Workshops zu verschiedenen Themen digital übersetzt. Daher konnten sie auch während den Schulschließungen angeboten werden, was gut angenommen wurde.

5.2. Stärkung von Kooperationsstrukturen

An öffentlichen beruflichen Schulen sind mittlerweile eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren aktiv, die unterschiedlichen Systemen angehören. Um zwischen den verschiedenen Systemen eine abgestimmte Arbeitsgrundlage zu schaffen, wurden 2020/2021 unterschiedliche Prozesse angestoßen, die in diesem Abschnitt kurz dargestellt werden.

Kooperationsvereinbarung von Jugendsozialarbeit und Beruflichen Schulen

Um gewachsene Strukturen zwischen Jugendsozialarbeit und Schule auch langfristig und unabhängig von wechselnden Fachkräften oder Schulleitungen zu erhalten, wurde eine Kooperationsvereinbarung gemeinsam mit den Trägervertretungen und in intensiver Abstimmung mit den geschäftsführenden Schulleitungen der beruflichen Schulen entwickelt. Darin werden sowohl Anforderungen an die Schulseite als auch an die Jugendhilfeseite formuliert. Auch wird die Grundlage zur organisatorischen und fachlichen Umsetzung der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen dargestellt. Strukturelle und fachliche Unterschiede, die sich aus dem jeweiligen Schulstandort oder dem Jugendsozialarbeitsansatz ergeben, werden im Anhang der Kooperationsvereinbarung als ‚schulspezifischer Vereinbarungen‘ festgehalten. Der Prozess wird voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Austauschtreffen zwischen Jugendsozialarbeit und Ausbildungsmanagement

Aufgrund der Bedarfsmeldung der beruflichen Schulen und als Reaktion auf die Ergebnisse des Ausbildungsgipfels im Februar 2019 hat die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft das Modellprojekt „Neuzugewanderte in Ausbildung“ entwickelt. In diesem Rahmen sind seit dem Schuljahr 2019/2020 Fachkräfte als Ausbildungsmanager*innen an ausgewählten Schulstandorten vertreten. Ihre Zielgruppe sind neuzugewanderte Auszubildende mit Unterstützungsbedarf in der Ausbildung sowie sprachlichem Förderbedarf (vgl. GRDRs 36/2019 und GRDRs 399/2021).

Insbesondere bei den einjährigen Berufsfachschulklassen, zunehmend aber auch aufgrund des Ausbaus der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, entstehen Überschneidungen der Zielgruppen von Jugendsozialarbeit und Ausbildungsmanagement. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu schaffen, haben Jugendhilfeplanung und Stuttgarter Bildungspartnerschaft im März 2021 einen Austausch mit Trägervertretungen und Fachkräften organisiert. Das Treffen wurde von allen Seiten gut angenommen und sehr geschätzt. In Kleingruppen wurden bereits erste Projekte für das kommende Schuljahr geplant, die gemeinsam umgesetzt werden sollen. Der Termin hat deutlich gemacht, wie wichtig eine gute schulstandortbezogene Abstimmung der tätigen Akteure ist, wes-

halb überlegt wird, einen solchen Austausch themenspezifisch und mit weiteren relevanten Fachkräften zu wiederholen.

Gezielte Informationsveranstaltung für Fachkräfte zu Trendthemen

Schüler*innen richten sich häufig mit Fragen zu Zulassungsbedingungen für Ausbildungsberufe, Studiengänge oder weiterführende schulische Bildungsgänge an die Jugendsozialarbeit. Bei Auszubildenden geht es häufig um Konflikte im Betrieb, zu lange Arbeitszeiten oder fehlende Lehrinhalte. Daher benötigen die Fachkräfte ein Grundwissen zu diesen Themen und Knowhow darüber, welche Informationen wo eingeholt werden können und an welche Anlaufstellen vermittelt werden kann. Für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit hat Herr Winkler, geschäftsführender Schulleiter der gewerblichen Schulen, daher im April 2021 einen Input zum beruflichen Schulsystem gegeben. Es wurde ein Überblick über die verschiedenen Schultypen und Schularten gegeben. Schwerpunktmäßig wurde auf den Übergang in die Berufsschule eingegangen und erklärt in welchen Verordnungen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur dualen Ausbildung geregelt sind. Da ein großer Informationsbedarf besteht, ist ein Folgetermin im Herbst 2021 in Planung.

5.3. Planungsperspektive für Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen

Die Jugendsozialarbeit im klassenbezogenen Ansatz ist nur für Schüler*innen aus bestimmten Bildungsgängen zuständig und unterstützt verstärkt am Übergang und in der Aufnahme einer Berufsausbildung. Dagegen ist das Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit für alle Schüler*innen und Auszubildende eines Schulstandortes zugänglich. Die Fachverwaltung strebt zukünftig keinen weiteren Ausbau der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit an, sondern konzentriert sich auf die Stärkung des schulbezogenen Ansatzes. Hintergrund dafür ist, dass bisherige aber auch aktuelle Entwicklungen darauf hindeuten, dass die Klassen- und Schülerzahlen der unterschiedlichen Bildungsgänge größeren Schwankungen unterliegen werden. Außerdem liegen der Fachverwaltung schon länger Bedarfsmeldungen aus allen Bildungsgängen vor:

- Laut Agentur für Arbeit lässt sich in Stuttgart aktuell beobachten, dass die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen, insbesondere in bestimmten Branchen zurückgegangen ist. Gleichzeitig zeichnet sich auch ein Rückgang von Bewerber*innen auf Ausbildungsstellen ab. Daher wird angenommen, dass zukünftig mehr Schüler*innen als sonst den Weg in weiterführende vollzeitschulische Bildungsgänge, wie die zweijährige Berufsfachschule, das Berufskolleg oder berufliche Gymnasium einschlagen werden.
- Einige gewerbliche berufliche Schulen bewerben aktuell verstärkt die einjährige Berufsfachschule für das neue Schuljahr 2021/2022. Durch einen niedrighschwelligem Zugang soll die Chance für ein erstes Ausbildungsjahr an der beruflichen Schule jenen gegeben werden, die Interesse an einer dualen Ausbildung haben, aber aufgrund geringer Angebote keine Stelle gefunden haben. Falls das Angebot gut angenommen wird, werden die Schülerzahlen der einjährigen Berufsfachschule steigen.
- Im Rahmen der Steuerungsgruppe U25 wurde von Seiten der beruflichen Schulen zurückgemeldet, dass Schüler*innen der Berufskolleg-Klassen nur wenig am Online-Unterricht partizipieren und bereits im April 2021 die Abbruchquoten höher sind als die vergangenen Jahre. Um weitere Abbrüche zu vermeiden, wird für diese Klassen ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf gesehen.

- Von Seiten des geschäftsführenden Schulleiters der gewerblichen Schulen wurden besondere Bedarfe für Schüler*innen im Übergangsbereich, unter anderem wegen fehlender berufsorientierender Maßnahmen und auch für Auszubildende im zweiten Lehrjahr, die seit Beginn ihrer Ausbildung nicht wirklich in der Schule waren, benannt.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit kann bedeutend flexibler auf Bedarfe in unterschiedlichen Bildungsgängen reagieren und im Rahmen Ihres Auftrags das Schulleben stärker mit den jeweils vorhandenen Unterstützungssystemen und Kooperationspartnern mitgestalten. Daher wird langfristig das Ziel einer flächendeckenden Ausstattung mit schulbezogener Jugendsozialarbeit planerisch verfolgt und kommunalpolitisch nach den folgenden Kriterien vorgeschlagen:

- Bei der Aufnahme neuer Schulstandorte wird die bereits bestehende sozialräumliche Verteilung der freien Träger berücksichtigt, um standortbezogene Synergien zu schaffen.
- Ressourcen, die durch den Rückgang von Schüler*innenzahlen im klassenbezogenen Ansatz nicht mehr benötigt werden, werden gebunden und für den schulbezogenen Ansatz eingesetzt.
- Der Ressourcenbedarf richtet sich nach der im letzte Haushalt beschlossenen Berechnungsgrundlage (GRDrs 423/2020).
- Die Erfahrungen jedes neuen Schulstandortes fließen in die konzeptionelle und qualitative (Weiter-)Entwicklung des schulbezogenen Ansatzes ein.

Zusätzlicher Ressourcenbedarf

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 wird für die schulbezogene Jugendsozialarbeit der Stellenbedarf von **einer Fachkraftstelle** formuliert. Der Stellenantrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Durch den Rückgang der Klassen im klassenbezogenen Ansatz an der Steinbeisschule werden 0,75 Stellen frei, die für den schulbezogenen Ansatz umgewidmet werden sollen. Laut Berechnungsmodell für den schulbezogenen Ansatz ist für die Umsetzung an der Steinbeisschule eine Vollzeitstelle notwendig, weshalb zusätzlich eine **Stellenaufstockung um 0,25** beantragt wird. Begründet wird der Ressourcenbedarf und die Aufnahme in den schulbezogenen Ansatz dadurch, dass die Fachkraft bereits zum jetzigen Zeitpunkt Schüler*innen für die sie ursprünglich offiziell zuständig war, die nun aber in anderen Bildungsgängen sind, weiterhin aufgrund des bestehenden Vertrauensverhältnisses, der großen Nachfrage und der bestehenden Ressourcen unterstützt. Die Aufnahme in den schulbezogenen Ansatz der Steinbeisschule wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen, um die Fachkraftstellen weiterhin sinnvoll einzusetzen (vgl. Tabelle 4).
- Um weitere Erfahrungswerte sammeln zu können und dem Bedarf der beruflichen Schulen, die bislang noch keine Jugendsozialarbeit hatten, nachzukommen wird außerdem vorgeschlagen, die Louis-Leitz-Schule als einen neuen Schulstandort aufzunehmen. Nach den aktuellen Schülerzahlen der Schule ist dafür eine **0,75-Fachkraftstelle** notwendig (vgl. Tabelle 4).

Kostenneutrale Ressourcenverschiebung

Bereits zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 wird eine haushaltsneutrale Stellenumwidmung durchgeführt, weil die Schüler*innen aus dem Modellprojekt an der Außenstelle Süd der Kaufmännischen Schule 1 bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 im Stammgebäude der Kaufmännischen Schule 1 im Stuttgarter Westen unterrichtet werden. Die Jugendsozialarbeit mit dem **Stellenanteil von 100 %** muss dementsprechend umverteilt werden. Der mit den Schulleitungen und Anstellungsträgern abgestimmte Umverteilungsvorschlag betrifft zwei Schulstandorte:

- Die Vollzeitstelle der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva), Träger der Außenstelle der KS 1, wird für den schulbezogenen Ansatz am Wirtschaftsgymnasium West (WG West) eingesetzt.
- Am WG West ist bisher die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) mit einer 0,75 Stelle im klassenbezogenen Ansatz vertreten. Die DAA wird mit dem Stellenanteil von 0,75 an die Gewerbliche Schule im Hoppenlau mit Technischer Oberschule (GSiH+TO) verlagert, um den bestehenden klassenbezogenen Ansatz durch die schulbezogene Jugendsozialarbeit zu ergänzen.

Mit der Verschiebung der Vollzeitstelle ans WG West ergeben sich folgende Vorteile:

- Das WG West zeigt bereits seit langem einen erhöhten Unterstützungsbedarf in den Vollzeitklassen (insbesondere den SuS des Berufskollegs) an, die bislang über die klassenbezogene Jugendsozialarbeit nicht unterstützt werden. Mit dem schulbezogenen Ansatz kann flexibler auf Bedarfe aus unterschiedlichen Bildungsgängen reagiert werden.
- Aufgrund der räumlichen Nähe zur KS 1 und der bereits bestehenden engen Kooperation beider Schulen ist die einheitliche Trägerschaft der Jugendsozialarbeit vor Ort von Vorteil.

Die Verschiebung der 0,75 Stelle an die GSiH+TO ist folgendermaßen zu begründen:

- Durch die Verschiebung kann die GSiH+TO in den schulbezogenen Ansatz aufgenommen werden. Nach dem geltenden Berechnungsmodell benötigt der Schulstandort für den schulbezogenen Ansatz, neben der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit, eben diesen Stellenumfang von 0,75.
- Viele der SuS sowie Auszubildenden an der GSiH+TO haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf, weshalb die Schulleitung schon mehrfach die Aufnahme in den schulbezogenen Ansatz angefragt hat.
- Die DAA ist bereits am Schulstandort im klassenbezogenen Ansatz vertreten (1,5 Stellen), sodass eine schnelle Einarbeitung und Synergien möglich sind.

Mit der Stellenumwidmung und -erweiterung ist es möglich mit **einer zusätzlichen Vollzeitstelle vier neue Schulstandorte** in den schulbezogenen Ansatz aufzunehmen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bestehende Stellenverteilung im klassenbezogenen und schulbezogenen Ansatz, die kostenneutrale Ressourcenverschiebung ab dem Schuljahr 2021/2022 sowie die aufgezeigten weiteren Planungen ab dem Schuljahr 2022/2023:

Tabelle 4: Aktuelle Versorgungssituation und weitere Planungen für die beruflichen Schulen

Träger	Schule	Stellen IST (01.08.2021)*		Stellen SOLL (01.08.2022)		Gesamt			
		Kls-bez. Ansatz	Sch-bez. Ansatz	Kls-bez. Ansatz	Sch-bez. Ansatz	IST	SOLL	Bedarf gesamt	Stellen gesamt
DAA	Robert-Mayer-Schule	2,00	0,75	2,00	0,75	2,75	2,75	0	6,25
DAA	Max-Eyth-Schule	1,25	-	1,25	-	1,25	1,25	0	
DAA	Gewerbliche Schule im Hoppenlau mit TO	1,50	0,75	1,50	0,75	2,25	2,25	0	
inab	Wilhelm-Maybach-Schule	0,50	1,00	0,50	1,00	1,50	1,50	0	4,5
inab	Steinbeisschule	1,75	-	1,00	1,00	1,75	2,00	+0,25	
inab	Johannes-Gutenberg-Schule	1,00	-	1,00	-	1,00	1,00	0	
eva	KS 1 – West	-	1,50	-	1,50	1,50	1,50	0	7,25
eva	Gewerbliche Schule für Holztechnik	3,50	-	3,50	-	3,50	3,50	0	
eva	Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule	1,25	-	1,25	-	1,25	1,25	0	
eva	WG West	-	1,00	-	1,00	1,00	1,00	0	
invia	Alexander-Fleming-Schule	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	0	4
invia	Hedwig-Dohm-Schule	1,50	-	1,50	-	1,50	1,50	0	
invia	Werner-Siemens-Schule	0,50	-	0,50	-	0,50	0,50	0	
CJD	Gewerbliche Schule für Farbe und Gestaltung	1,50	-	1,50	-	1,50	1,50	0	3,75
CJD	Robert-Bosch-Schule	1,00	-	1,00	-	1,00	1,00	0	
CJD	Kerschensteinerschule	-	1,25	-	1,25	1,25	1,25	0	
	Louis-Leitz-Schule	-	-	-	0,75	-	0,75	+0,75	0,75
	GESAMT	18,25	7,25	17,50	9,00	25,5	26,5	1,00	26,5

*die kostenneutrale Ressourcenverschiebung ist bereits berücksichtigt
Kls-bez. = klassenbezogen
Sch-bez. = Schulbezogen

Zusätzlicher Bedarf an Stellen
insgesamt 1,0 VK ab 01.08.2022

zusätzlicher Finanzbedarf:

Im Jahr 2022: insgesamt 22.800 EUR
Im Jahr 2023: insgesamt 55.900 EUR

6. Weiterentwicklungsbedarf der Träger

6.1. Leitungsanteile

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde einer Systematik zur Berechnung der Leitungsanteile für die Sozialarbeit an Schulen zugestimmt (vgl. GRDRs 526/2019):

Stufe 1: ab 2,5 bis 4,9 Stellen –	0,20 Leitungsstellen
Stufe 2: ab 5,0 bis 10,0 Stellen –	0,50 Leitungsstellen
Stufe 3: ab 10,1 bis 15,0 Stellen –	1,00 Leitungsstellen
Stufe 4: ab 15,1 Stellen –	1,50 Leitungsstellen

Der Einsatz von Leitungspersonal ist bei den Träger der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nötig, um den fachlichen und organisatorischen Rahmen des Angebots zu sichern. Die vielfachen Steuerungsprozesse im Rahmen der Pandemie haben das verdeutlicht. Die konkreten Leitungsanteile sind abhängig von den vom jeweiligen Träger verantworteten Stellen. In den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 hat die Fachverwaltung bei dem Träger Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva), der sowohl im Bereich der Schulsozialarbeit als auch der Jugendsozialarbeit tätig ist, die Stellen für beide Bereiche gemeinsam berechnet. Allerdings handelt es sich um zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche bei der eva, die von unterschiedlichem Leitungspersonal vertreten werden, das wiederum in unterschiedliche Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden ist.¹⁴ Daher werden die Arbeitsbereiche auch im Rahmen der Berechnung der Leitungsanteile getrennt aufgeführt. Aufgrund der Anzahl der verantwortenden Fachkraftstellen bei der eva, ergibt sich daraus ein **zusätzlicher Leitungsstellenanteil von 0,5 Stellenanteilen**.

Die Schaffung von 2,25 Stellen für zusätzliche Grundschulen sowie einen weiteren Pilotstandort für das Projekt „Flexgruppe“ ist in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt, da eine Trägerzuordnung erst nach weiteren vorbereitenden Schritten im Rahmen der Umsetzungsvorlage zu den Haushaltsbeschlüssen erfolgen kann.

zusätzlicher Finanzbedarf
für die bestehenden und vorgeschlagene FK-Stellen der eva:

Im Jahr 2022:	insgesamt	41.400 EUR
Im Jahr 2023:	insgesamt	42.300 EUR

6.2. Eigenanteil

Von Seiten der Träger wird in Hinblick auf den derzeitigen Ausbaustand und auch mit Blick auf perspektivisch hinzukommende Sozialarbeitsstellen an Stuttgarter Schulen und eine somit stetig steigende Stellenanzahl, der Wegfall des Eigenanteils in Höhe von 5,0 % des anerkannten Gesamtaufwands pro Stelle beantragt. Die Fachverwaltung schlägt vor, eine Reduzierung des Eigenanteils der Träger um 2,5 % vorzunehmen.

Tabelle 6: Veränderung der Fördersätze bei Reduzierung des Eigenanteils

	2022	2023
Fachkraftstellen	+ 1.437,84 EUR	+ 1.469,24 EUR
Leitungsstellen	+ 2.175,55 EUR	+ 2.225,16 EUR

zusätzlicher Finanzbedarf für Reduzierung des
Eigenanteils bei den bestehenden Stellen:

Im Jahr 2022:	insgesamt	176.900 EUR
Im Jahr 2023:	insgesamt	180.800 EUR

zusätzlicher Finanzbedarf für Reduzierung des
Eigenanteils beim vorgeschlagenen Ausbau:

Im Jahr 2022:	insgesamt	11.600 EUR
Im Jahr 2023:	insgesamt	11.700 EUR

¹⁴ Umsetzung Stuttgarter Modell im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und die Bereitschaft zu Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen

